

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stempel und Gebühren

nach den neuesten allerh. kais. Verordnungen zusammengestellt.

I. Für Wechsel			Gebührensatz samt Zuschl. in öst. W.		II. Für Urkunden			Gebührensatz samt Zuschl. in öst. W.	
	bis	75 fl.	fl.	fr.		bis	20 fl.	fl.	fr.
über	75 fl.	150 "	—	5	über	20 fl.	40 fl.	—	7
"	150 "	300 "	—	10	"	40 "	60 "	—	13
"	300 "	450 "	—	20	"	60 "	100 "	—	19
"	450 "	600 "	—	30	"	100 "	200 "	—	32
"	600	750 "	—	40	"	200 "	300 "	—	63
"	750 "	900 "	—	50	"	300 "	400 "	1	94
"	900 "	1050 "	—	60	"	400 "	800 "	2	25
"	1050 "	1200 "	—	70	"	800 "	1200 "	3	75
"	1200	1350 "	—	80	"	1200	1600 "	5	—
"	1350	1500 "	—	90	"	1600	2000 "	6	25
"	1500	3000 "	1	—	"	2000	2400 "	7	50
"	3000	4500 "	2	—	"	2400	3200 "	10	—
"	4500	6000 "	3	—	"	3200	4000 "	12	50
"	6000	7500 "	4	—	"	4000	4800 "	15	—
"	7500	9000 "	5	—	"	4800	5600 "	17	50
"	9000	10500 "	6	—	"	5600	6400 "	20	—
"	10500	12000 "	7	—	"	6400	7200 "	22	50
"	12000	13500 "	8	—	"	7200	8000 "	25	—
"	13500	15000 "	9	—					
"	15000	16500 "	10	—					
"	16500	18000 "	11	—					
"	18000	19500 "	12	—					
"	19500	21000 "	13	—					
"	21000	22500 "	14	—					
"			15	—					

und so fort von je 1500 fl. um 1 fl. mehr,
wobei ein Restbetrag unter 1500 fl. als
voll anzunehmen ist.

Dieser Skala unterliegen Wechsel, deren
Zahlung bei Ausstellung im Inlande spä-
testens in 6 Monaten, bei Ausstellung im
Auslande spätestens in 12 Monaten erfolgen
soll; für Anweisungen von Kaufleuten
oder auf Kaufleute, wosfern die Leistung
in Geld besteht und die Zahlbarkeit nicht
auf höchstens 8 Tage vom Ausstellungstage
beschränkt ist; für Schuldcheine über
Vorschüsse auf Staats- und andere Wert-
papiere oder Waaren, von statutenmäßig
zu Vorschüssen berechtigten Anstalten auf
höchstens 3 Monate oder Prolongation auf
gleiche Zeit; endlich für einseitige Ver-
pflichtscheine von Kaufleuten über
Geld, namentlich auch für Schuldcheine
über Vorschüsse auf Wertpapiere oder
Waaren.

Über 8000 fl. ist von je 400 fl. eine
Mehrgebühr samt außerordentl. Zuschlag
von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein
Restbetrag unter 400 fl. für voll anzu-
nehmen ist.

Dieser Skala unterliegen alle entgelt-
lichen Rechtsgeschäfte über bewegliche, schätz-
bare Sachen, die eine Vermögensübertragung,
Rechtserteilung oder die Aufhebung oder
Erfüllung einer Verbindlichkeit in sich
schließen, worüber eine Rechtsurkunde unter-
was immer für einer Form oder Benenn-
ung ausgefertigt wird, oder von welchen
ohne eine solche Ausfertigung durch befon-
dere gesetzliche Anordnung oder spezielle
Gestattung die unmittelbare Gebührenten-
richtung eintritt, wenn sie nicht ausdrück-
lich von der Gebührenpflicht ausgenommen
oder einer der anderen Skalen (I, III) oder
der Perzentualgebühr, oder im Tarife der
fixen Stempelgebühr zugewiesen sind, und
für Bodenzins-, Erbpacht-, Erbzins-Ver-
träge und Verträge über Grunddienstbar-
keiten.